

Erstattung von Druckerpapier und Toner - 50 Prozent „privat“

Beitrag von „Lisam“ vom 25. Juli 2018 19:27

Ich Habe in diesem Jahr meine Lohnsteuer-Erklärung von einem Lohnsteuerbüro machen lassen und nicht mehr vom Lohnsteuerhilfeverein (nein, ich möchte das nicht selbst machen). Weil der Erstattung wurden Toner, Druckerpapier und Kisten mit Deckel vom Finanzamt als „nicht eindeutig nur beruflich“ zuzuordnen deklariert und nur zu 50 Prozent erstattet.

Habt ihr Ähnliches auch erlebt bzw. wie erreicht ihr, dass es vollständig erstattet wird?

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Juli 2018 19:32

Zitat von Lisam

... wie erreicht ihr, dass es vollständig erstattet wird?

Indem ich nur noch in der Schule ausdrucke.

Gruß !

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Juli 2018 20:08

Mikael's Antwort ist hier die einzige richtige und ich drucke nur in absoluten Notfällen etwas zu Hause aus.

Außerdem bedeutet vollständig bei der Steuer absetzen eine Verminderung des verrechenbaren Bruttogehaltes. Viele Lehrer kapieren ja nicht, dass das sowieso nur eine teilweise Erstattung ist (<50%).

Beitrag von „Anja82“ vom 25. Juli 2018 22:31

Mein Finanzamt erstattet das ohne Probleme.

Ehrlich gesagt drucke ich privat fast gar nichts zu Hause aus. Das meiste kläre ich über Mails, Fax oder Telefon. Ich würde Widerspruch einlegen und betonen, dass die eingereichten Kosten ausschließlich Berufliches betreffen.

Beitrag von „Flintenweib“ vom 25. Juli 2018 23:07

Ich staune, was sich manche alles ersetzen lassen (wollen). Ich verdiene genug, um mir meine Bleistifte, Schreibblöcke und Kugelschreiber selbst zu kaufen.

Aber ok, ich weiß, wenn man das erstattet bekommen kann, warum sollte man darauf verzichten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Juli 2018 23:10

Nicht erstatten, sondern als beruflich veranlasste Ausgaben gelten lassen. Es mindert nur das anzurechnende Einkommen!

Beitrag von „Lisam“ vom 25. Juli 2018 23:11

Ja, ich hatte mich sachlich falsch ausgedrückt.

Beitrag von „Anja82“ vom 25. Juli 2018 23:16

Und warum sollte man das auch nicht, wenn es tatsächlich für die Arbeit genutzt wurde.

Ich setze auch die Weihnachtschokolade ab, die ich den Kids in den Adventskalender packe oder die Frühblüher, die im Frühling in der Klasse stehen.

Und natürlich auch die Tinte meines Druckers. Auch wenn ich es mir so leisten kann.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juli 2018 07:16

Um auf deine Ursprungsfrage zurückzukommen: Nein, habe ich noch nicht erlebt. Aber ich würde an deiner Stelle einfach Einspruch erheben und dann eine kurze Begründung schreiben.

Normalerweise klappt das problemlos.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 26. Juli 2018 10:34

Zitat von Flintenweib

Ich staune, was sich manche alles ersetzen lassen (wollen). Ich verdiene genug, um mir meine Bleistifte, Schreibblöcke und Kugelschreiber selbst zu kaufen.

Aber ok, ich weiß, wenn man das erstattet bekommen kann, warum sollte man darauf verzichten.

So eine Aussage einer erwachsenen, studierten Person lässt mich fassungslos zurück.

Und wenn wir das dreifache verdienen würden, das Gehalt ist nicht dazu da, es FÜR die Arbeit zu vermindern. Das Gehalt ist für dein Privatleben gedacht.

Beitrag von „Freakoid“ vom 26. Juli 2018 12:12

Zitat von Flintenweib

Ich staune, was sich manche alles ersetzen lassen (wollen). Ich verdiene genug, um mir meine Bleistifte, Schreibblöcke und Kugelschreiber selbst zu kaufen.

Respekt!

Beitrag von „marie74“ vom 26. Juli 2018 13:47

Ich mache meine Steuererklärung auch wieder selbst, denn als ich es beim Lohnsteuerhilfeverein habe machen lassen, wurden mir auch nur 50 % angesetzt. Die Dame erklärte mir, dass wäre so üblich und sie halten sich nur daran, was das Finanzamt für Vorgaben macht.

Jetzt habe ich mir eine CD für die Steuererklärung selbst gekauft und mache es im 3. Jahr auch selbst. Und ich gebe einfach alles an, was durch die Schule veranlasst ist: jedes Buch, jeden Stift, jedes Blatt Papier, jede Kopie, jeder gefahrene Kilometer!

Und siehe da: mir wurde alles anerkannt. Und es wurden nicht nur 50% der Ausgaben beruflich veranlasst. Und Belege muss man auch nicht mehr schicken!

Allerdings waren die Steuerbescheide jedes Jahr fehlerhaft, d.h. immer wurde irgendwas nicht erkannt. Z.B. Wurden bei mir alle Spenden vergessen, ob die Original-Spendenbescheinigungen mitgeschickt hatte. Davor wurden die haushaltsnahen Dienstleistungen vergessen. Ich habe jedes Mal Widerspruch eingelegt.

Aber ich bin froh, dass nicht mehr über den Lohnsteuerhilfeverein zu machen, sondern dass ich mich selbst reingefuchst habe.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. Juli 2018 14:45

Zitat von Flintenweib

Ich staune, was sich manche alles ersetzen lassen (wollen). Ich verdiene genug, um mir meine Bleistifte, Schreibblöcke und Kugelschreiber selbst zu kaufen.

Könntest du dann bitte auch mein Verbrauchsmaterial kaufen? Ich schick dir dann die Rechnung, wenn du mir deine Privatadresse nennst.

Beitrag von „marie74“ vom 26. Juli 2018 14:57

Zitat von Flintenweib

Ich staune, was sich manche alles ersetzen lassen (wollen). Ich verdiene genug, um mir meine Bleistifte, Schreibblöcke und Kugelschreiber selbst zu kaufen.

Velleicht verdienst du ja genug, wenn du Beamtin im Westen bist. Aber ich bin nur Angestellte in Teilzeit im Osten. Da verdiene ich auch weniger.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 26. Juli 2018 15:14

Zitat von Anja82

Ich setze auch die Weihnachtschokolade ab, die ich den Kids in den Adventskalender packe oder die Frühblüher, die im Frühling in der Klasse stehen.

Wie gibst du das an? Gerade bei Schokolade wird es doch schwer nachzuweisen, dass du sie nicht zum privaten Gebrauch gekauft hast. ☺↑

Velleicht sollte ich das auch mal versuchen ...

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juli 2018 15:18

Zitat von Milk&Sugar

Wie gibst du das an? Gerade bei Schokolade wird es doch schwer nachzuweisen, dass du sie nicht zum privaten Gebrauch gekauft hast. ☺↑ Vielleicht sollte ich das auch mal versuchen ...

Da hat noch nie jemand nachgefragt bei mir.

Beitrag von „Anja82“ vom 26. Juli 2018 15:41

Ich schreibe es unter Sonstiges oder Verbrauchsmaterial mit genauer Begründung wofür es verwendet wurde. Bisher hat da noch keiner was gesagt. Eine Freundin von mir arbeitet beim Finanzamt und sagt, dass das völlig normal ist.

Eine Lehrerin wollte mal 50 Shades of Grey absetzen. Das ging nicht durch.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juli 2018 17:32

warum nicht? Englischlehrerin - Literatur auf Englisch?

Ich will mal hoffen, dass mein Finanzbeamte nicht jedes einzelne Buch durch Google* jagdt, um zu wissen, ob ihm das passt (aber ich schreibe bei JEDEM einzelnen Titel, wofür ich es gekauft habe (Deutsch 8. Klasse - Anders-Sein, Französisch Q1-Senegal-Reihe, usw...))

*weil er ziemlich sicher die Titeln nicht kennt...

Beitrag von „indidi“ vom 26. Juli 2018 18:23

Zitat von Anja82

Ich schreibe es unter Sonstiges oder Verbrauchsmaterial mit genauer Begründung wofür es verwendet wurde. Bisher hat da noch keiner was gesagt.

So mache ich das auch.

z.B. Meine Plastikkisten um Material aufzubewahren könnte ich natürlich auch privat verwenden.

Aber-die die ich absetze nehme ich für Schulsachen her. Da kann gerne jemand kommen und kontrollieren. 😊

Beitrag von „Conni“ vom 26. Juli 2018 18:50

Zitat von Milk&Sugar

Wie gibst du das an? Gerade bei Schokolade wird es doch schwer nachzuweisen, dass du sie nicht zum privaten Gebrauch gekauft hast. Vielleicht sollte ich das auch mal versuchen ...

Ich mache eine lange Liste, in die ich jeden Beleg eingebe mit Verwendungszweck. Früher habe ich das mit eingereicht, jetzt nicht mehr, bewahre es aber auf, damit ich bei Nachfragen aussagekräftig bin. Natürlich ist das nicht die Tafel Edelbitterschokolade, die ich da angebe, sondern eben die Packungen Minitäfelchen oder 3 Packungen Schokoladenschneemänner oder die 2 Packungen Lollys. Ich kaufe alles für den Kalender oder z.B. Ostern auf einem Kassenbon und zwar getrennt von meinem privaten Einkauf.

Bisher hat niemand nachgefragt.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Juli 2018 08:53

Zitat von state_of_Trance

So eine Aussage einer erwachsenen, studierten Person lässt mich fassungslos zurück.
Und wenn wir das dreifache verdienen würden, das Gehalt ist nicht dazu da, es FÜR die Arbeit zu vermindern. Das Gehalt ist für dein Privatleben gedacht.

Wer keinen Bock hat, jede Spitzerquittung aufzuheben und aufzulisten lässt halt bleiben. Was hat das mit studiert haben zu tun?

...nutzt übrigens am Ende uns allen und nicht "der Arbeit".

Beitrag von „marie74“ vom 27. Juli 2018 09:52

Zitat von Anja82

Eine Lehrerin wollte mal 50 Shades of Grey absetzen. Das ging nicht durch.

Gleich 50 Bücher? Glaube ich gerne, dass das nicht geklappt hat. Aber einiges wäre sicherlich durchgegangen.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juli 2018 09:55

Zitat von Krabappel

Wer keinen Bock hat, jede Spitzerquittung aufzuheben und aufzulisten lässt halt bleiben. Was hat das mit studiert haben zu tun? 

...nutzt übrigens am Ende uns allen und nicht "der Arbeit".

Mit studiert hat zu tun, dass nicht zu verstehen ist, wie ein studierter Mensch solche merkwürdigen Dinge von sich geben kann, dass er den anderen ja vorwirft, wieso sie sich das erstatten lassen sie müssten doch genügend Geld haben um das dem Staat in den Allerwertesten zu schieben.

Beitrag von „Conni“ vom 27. Juli 2018 11:25

Zitat von marie74

Gleich 50 Bücher? Glaube ich gerne, dass das nicht geklappt hat. Aber einiges wäre sicherlich durchgegangen.

OT:

"Mausgrau"

oder lieber

"Steingrau"?

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 27. Juli 2018 11:36

"Wir waren mit grau eigentlich sehr zufrieden."

[...]

"Wir hätten gerne das aschgrau!" 

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 28. Juli 2018 20:36

Zitat von state_of_Trance

So eine Aussage einer erwachsenen, studierten Person lässt mich fassungslos zurück.
Und wenn wir das dreifache verdienen würden, das Gehalt ist nicht dazu da, es FÜR die Arbeit zu vermindern. Das Gehalt ist für dein Privatleben gedacht.

Ich kann Flintenweib verstehen.

Mir kommen manche Leute doch recht raffgierig vor. Es geht vielen nur ums Geld und den eigenen Vorteil und es interessiert sie Null, wie es anderen um sie herum geht, solange es ihnen selbst gut geht. Die schröpfen den Staat, wo es nur geht; klagen über zu geringes Gehalt und zu hohe Steuern und wollen sich alles erstatten lassen (aber möglichst keine Steuern zahlen => woher dann die Erstattung???).

Und am besten gibt man sich noch gegenseitig "Tipps", wie man am meisten herausholen und am wenigsten zahlen muss! Wie hieß das Buch von Ulrich Wickert? "Der Ehrliche ist der Dumme". Also sind wir alle unehrlich, weil uns das am meisten bringt?

Daran geht der Sozialstaat zugrunde. Aber das ist ja das Problem der anderen, nicht der (festangestellten) Lehrer.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 28. Juli 2018 20:38

Der Sozialstaat geht davon kaputt, dass der Dienstherr nicht das Arbeitsmaterial für Lehrer stellt. Interessant.

Beitrag von „Mikael“ vom 28. Juli 2018 20:46

Zitat von sofawolf

Daran geht der Sozialstaat zugrunde. Aber das ist ja das Problem der anderen, nicht der (festangestellten) Lehrer.

Mach dich nicht lächerlich. Der Sozialstaat geht sicherlich nicht zugrunde, weil ein paar Lehrer ein paar Euro für notwendige dienstliche Ausgaben von der Steuer rückerstattet haben wollen. Im Gegenteil, so spart der Staat noch Geld: Würde er die Ausgaben selber tätigen, kostet ihn das 100% der Kosten und nicht nur vielleicht 25-30% der Kosten (=Steuerrückerstattung).

Wenn du wissen willst, wo die wirklichen Probleme liegen, ein kleines Video zur Aufklärung:
[Steuern sparen wie Großkonzerne - ein Experiment](#)

Gruß !

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. Juli 2018 20:51

Zitat von sofawolf

Mir kommen manche Leute doch recht raffgierig vor. Es geht vielen nur ums Geld und den eigenen Vorteil

Ich bin Profi, ich arbeite für Geld. Natürlich will ich Bares sehen, wenn ich in der Schule arbeite, und es da nicht hintragen. Alles andere ist ja wohl ein bisschen lächerlich...

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Juli 2018 22:26

Zitat von sofawolf

...

Mir kommen manche Leute doch recht raffgierig vor. Es geht vielen nur ums Geld und den eigenen Vorteil und es interessiert sie Null, wie es anderen um sie herum geht, solange es ihnen selbst gut geht. Die schröpfen den Staat, wo es nur geht; klagen über zu geringes Gehalt und zu hohe Steuern und wollen sich alles erstatten lassen (aber möglichst keine Steuern zahlen => woher dann die Erstattung???).

Das verstehe ich nicht. Ich zahle einen Haufen Steuern und wenn mir ein Teil davon erstattet werden kann (nachdem ich es erst aufwändig beantragen muss) warum sollte ich mir das entgehen lassen? Ich beschäftige keine Putzfrau schwarz und hinterziehe auch sonst keine Steuern, alles legal. Warum sind mir damit die anderen egal? 😊

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 30. Juli 2018 11:26

@sofawolf Meinst Du ein Laborant bei der BASF kauft sich seinen Labormantel und seine Arbeitsschuhe selbst? Meinst Du, der bringt auch nur einen einzigen Kugelschreiber von zu Hause mit? Warum genau wird das von uns Staatsbediensteten erwartet und warum gibt es obendrein noch so viele Kollegen wie Dich, die das auch noch in Ordnung finden?

Natürlich stellt die Schule und damit der Kanton mein Arbeitsmaterial und was ich nicht direkt von der Schule bekomme, das wird natürlich von der Steuer abgesetzt. Ich bin nicht raffgierig, ich bin nur nicht dumm.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 3. August 2018 00:29

@ alle

Naja, (wir) Lehrer, die wir gut 5000,- Euro brutto verdienen (Einstiegsgehalt in Berlin) jammern, weil das Finanzamt uns unsere Kugelschreiber nicht (voll) bezahlt.

Sag ich doch, dieser Eigennutz allüberall macht den Sozialstaat zugrunde. Ist halt meine Meinung, ihr müsst das mit eurem Gewissen vereinbaren und habt ja dafür auch so eure Argumente (siehe meine Signatur). 😊

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 3. August 2018 00:40

Ach weisst Du was ... ich seh's auch mit 124000 CHF Jahresbrutto nicht ein, mein Arbeitsmaterial selbst zu bezahlen. Du verstehst da grundsätzlich was falsch. Der Arbeitgeber, in dem Fall der Staat, zahlt mein Gehalt für meine Arbeitsleistung und nicht dafür, dass ich davon Kugelschreiber kaufe. Niemand, aber auch wirklich niemand in der "freien Wirtschaft"

Käme auf die Idee das zu tun. Der deutsche Sozialstaat geht vor allem daran zugrunde, dass viel zu viele Leute viel zu wenig verdienen, am Ende viel zu wenig Rente bekommen und dann von Sozialleistungen abhängig sind. Ich zahle übrigens ein drittel meiner Rentenbeiträge zu 100 % aus eigener Tasche. Das halte ich für erheblich sinnvoller, als Deine blöden Kugelschreiber.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. August 2018 00:48

Zitat von sofawolf

Naja, (wir) Lehrer, die wir gut 5000,- Euro brutto verdienen (Einstiegsgehalt in Berlin) jammern, weil das Finanzamt uns unsere Kugelschreiber nicht (voll) bezahlt.

Mal davon abgesehen, dass das Einstiegsgehalt in Berlin derzeit "nur" bei 4700 Euro für Vollzeitstellen ist (und 3200 Euro in den anderen Bundesländern), jammern wir nicht, sondern sagen ganz klar, dass es nicht angehen kann, dass in der freien Wirtschaft zu dem Gehalt noch x oben drauf gegeben wird und bei uns muss x abgezogen werden, weil wir die Arbeitsmaterialien selber zahlen müssen. Das lässt sich sonst auch niemand gefallen!

Beitrag von „Mikael“ vom 3. August 2018 00:53

Zitat von Wollsocken80

Ich zahle übrigens ein drittel meiner Rentenbeiträge zu 100 % aus eigener Tasche.

Also zahlst du immerhin 33% deiner Rentenbeiträge selber... kannst du das denn wenigsten von der Steuer absetzen?

Dürfte sich doch bei umgerechnet ca. 8600€ brutto pro Monat lohnen...

Gruß !

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 3. August 2018 00:56

Jupp ... das ist der Deal. Finde ich fair.

Beitrag von „Anja82“ vom 3. August 2018 08:11

5000 Brutto?

Ich habe bei a12 und 75 % 2400 euro Netto, Brutto ist es nicht viel mehr. Ich bin 10 Jahre im Dienst Lohnsteuerklasse 4 .

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. August 2018 11:22

Berlin hat die Angestelltengehälter spürbar hochgesetzt um trotz fehlender Verbeamtung kleine Anreize zu schaffen. Langfristig verdient man trotzdem weniger als verbeamtete Kollegen in anderen BL.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. August 2018 12:48

Zitat von state_of_Trance

Berlin hat die Angestelltengehälter spürbar hochgesetzt um trotz fehlender Verbeamtung kleine Anreize zu schaffen. Langfristig verdient man trotzdem weniger als verbeamtete Kollegen in anderen BL.

Und trotzdem gibt es in Berlin aktuell nur für Oberschullehrer und das auch nur für vollausgebildete die neu anfangen 5000 Euro Brutto. (wo sie aber eingesetzt werden ist egal).

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 3. August 2018 15:05

Zitat von sofwolf

Sag ich doch, dieser Eigennutz allüberall macht den Sozialstaat zugrunde.

Albernheiten...

Beitrag von „alias“ vom 6. August 2018 09:15

Ich bin in Steuersachen strenggläubig und halte mich an Matthäus 22:17 - 21:
"So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist"

Als Schwabe füge ich jedoch hinzu: "Aber keinen Cent mehr!"

Alle beruflichen Ausgaben, die zur Gewinnung des eigenen Einkommens notwendig sind, sind per Gesetz nicht steuerpflichtig und mindern als "Werbungskosten" das zu versteuernde Gesamteinkommen. Der Begriff des "Gesamteinkommens" ist hierbei zentral. Ich erhalte zwar nicht den Gegenwert des Bleistiftspitzers, den ich gekauft habe, vom Finanzamt ersetzt, muss jedoch für den "obersten Euro" meines Gesamteinkommens keine Steuern bezahlen.

Wenn man sich die Steuertabellen anschaut, so sind diese nicht prozentual aufgebaut, sondern in Schritten. Mein Steuersatz beim "letzten Euro" beträgt - trotz Steuerklasse 3 - über 40%.

Da ich für diesen letzten Euro nun keine Steuern zahlen muss - es handelt sich ja um Werbungskosten - erstattet mir das Finanzamt von meinen bereits gezahlten Steuern nun 40 Cent.

Somit zahle ich für den Spitzer effektiv nur noch 60 Cent - und nicht den ursprünglich gezahlten 1 €.

Falls dieser eine Euro gerade der Euro ist, der mein Gesamteinkommen in die nächsttieferen Tabellengruppe schiebt, ergibt dieser Euro eine Erstattung von etwa 35 €.

So viel dazu, dass sich das Auflisten und Sammeln von Belegen für Kleinvieh nicht lohne.

Um es ganz deutlich zu sagen:

Ich bekomme vom Staat kein Geld geschenkt. Ich erhalte lediglich bereits vorab zu viel bezahlte Steuern zurück. Und darauf bestehe ich. Das ist mein gesetzlich verbrieftes Recht.

Beitrag von „Landlehrer“ vom 6. August 2018 10:05

Kannst du mir vorrechnen wie du bei einem Euro zu versteuerndes Einkommen weniger auf 35 € Erstattung kommst?

Beitrag von „Susannea“ vom 6. August 2018 11:25

Zitat von Landlehrer

Kannst du mir vorrechnen wie du bei einem Euro zu versteuerndes Einkommen weniger auf 35 € Erstattung kommst?

Das ist relativ einfach, nehmen wir mal an, mit dem einen Euro hast du ein Familieneinkommen von **73.600, ohne ihn hast du nur noch 73.599**. Nun musst du bei 2. Steuern in Höhe von **17.271,18** Euro zahlen, bei erstem aber **17.310,11**, weil du genau eine Stufe höher gerutscht bist und dein ganzes Einkommen mit einem Prozent mehr versteuert wird: <https://www.splittingtabelle.de/Splittingtabelle-2018.pdf>

Beitrag von „Seph“ vom 6. August 2018 22:37

Zitat von Susannea

Das ist relativ einfach, nehmen wir mal an, mit dem einen Euro hast du ein Familieneinkommen von **73.600, ohne ihn hast du nur noch 73.599**. Nun musst du bei 2. Steuern in Höhe von **17.271,18** Euro zahlen, bei erstem aber **17.310,11**, weil du genau eine Stufe höher gerutscht bist und dein ganzes Einkommen mit einem Prozent mehr versteuert wird: <https://www.splittingtabelle.de/Splittingtabelle-2018.pdf>

Zitat von alias

Falls dieser eine Euro gerade der Euro ist, der mein Gesamteinkommen in die nächsttieferne Tabellengruppe schiebt, ergibt dieser Euro eine Erstattung von etwa 35 €.

So viel dazu, dass sich das Auflisten und Sammeln von Belegen für Kleinvieh nicht lohne.

Ähm, euch ist aber schon klar, dass es keine Sprünge im Steuerbetrag gibt, oder? Die genannten Tabellengruppen sind lediglich wegen der besseren Lesbarkeit nur in 100€-Schritten angegeben. Ein um einen Euro geringeres zu versteuerndes Einkommen liefert immer unabhängig von dem dann noch zu versteuerndem Einkommen eine Erstattung entsprechend dem individuellen Grenzsteuersatz. Und der wiederum ergibt sich aus §32a EStG und kann höchstens 45% betragen.

Der Teil stimmt also:

Zitat von alias

Der Begriff des "Gesamteinkommens" ist hierbei zentral. Ich erhalte zwar nicht den Gegenwert des Bleistiftspitzers, den ich gekauft habe, vom Finanzamt ersetzt, muss jedoch für den "obersten Euro" meines Gesamteinkommens keine Steuern bezahlen.

.....

Da ich für diesen letzten Euro nun keine Steuern zahlen muss - es handelt sich ja um Werbungskosten - erstattet mir das Finanzamt von meinen bereits gezahlten Steuern nun 40 Cent. Somit zahle ich für den Spitzer effektiv nur noch 60 Cent - und nicht den ursprünglich gezahlten 1 €.

Beitrag von „alias“ vom 8. August 2018 00:37

Danke für die Korrektur, Seph. Weil überall diese Steuertabellen auftauchen, war ich von den Stufen ausgegangen. Es wird prozentual gerechnet. In unseren Dimensionen (Lehrer, Partner verdient ebenfalls) liegen wir mit einem Steuersatz von 42% noch weit unter der Reichensteuer, die 45% beträgt 😊

Für den Spitzer bekomme ich also sogar 42 Cent.

Zitat von Steuerklassen.com

- Tarifzone 1 - Null Zone - [Steuerfreibetrag](#) von 8820 Euro
 - Tarifzone 2 - untere Progressionszone - 8821 Euro bis 13.769 Euro, der Satz der Steuern steigt von 14 bis 24 Prozent schnell an (Einstiegssteuersatz)
 - Tarifzone 3 - mittlere Progressionszone - 13.770 Euro bis 54.057 Euro, [Steuersatz](#) steigt von 24 bis 42 Prozent langsam an
 - Tarifzone 4 - obere Progressionszone 54.058 Euro bis 260.532 Euro, Steuersatz von 42 Prozent
 - Tarifzone 5 - Proportionalzone - ab 260.533 Euro, Steuersatz von 45 Prozent ([Reichensteuer](#)).
-

Beitrag von „Morse“ vom 8. August 2018 14:55

Zitat von alias

Ich bin in Steuersachen strenggläubig und halte mich an Matthäus 22:17 - 21:
"So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist"

Zitat von alias

In unseren Dimensionen (Lehrer, Partner verdient ebenfalls) liegen wir mit einem
Steuersatz von 42% noch weit unter der Reichensteuer, die 45% beträgt 😊

Unser Arbeitgeber ist in Steuersachen auch strenggläubig und hält sich an Matthäus 25:29:
"Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat."



Beitrag von „Sarek“ vom 10. August 2018 23:55

Aus diesem Grund notiere ich mir auch alle dienstlichen Fahrten, die ich mache. Auch die im Ort. Selbst die zum Schulkonzert oder wenn ich Material für die Schule besorge. . Pro

gefahrenen km 30 Cent. Ergibt bei 2 km Entfernung schon 1,20€ zum Absetzen, runden auf den nächsten vollen Euro ergibt 2€. Davon 84 Cent zurück dafür, dass ich in meiner Steuererklärung die zwei Zeilen für diese Fahrt notiere.

Sarek

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 11. August 2018 03:47

[@Susannea,](#)

ich wundere mich, wieso andauernd bestritten wird, dass die Berliner Lehrer (alle Schulämter) bei Neueinstellung rund 5000,- Euro bekommen. Das ist A bzw. E 13 + Erfahrungsstufe 5, die sie sofort bei Neueinstellung bekommen.

Hier habe ich die Tabelle vom Berliner Senat. Was daran ist falsch? Zitat:

Die Bezahlung der Lehrkräfte

Die Beträge sind Anhaltspunkte für Ihre Bezahlung. Sie richten sich u. a. danach, an welcher Schularbeit bzw. Klassenstufe Sie beschäftigt werden. Wenn Sie Ihren Abschluss in einem anderen Bundesland erworben haben, hängt Ihre Zuordnung zum Berliner Lehramt an Grundschulen vom Umfang und Inhalt Ihrer individuellen Ausbildungs- und Studienleistungen ab. Im Einzelfall führt eine einschlägige oder förderliche Berufserfahrung ab 1. Januar 2018 zu einem höheren Entgelt. Als Quereinsteiger erhalten Sie grundsätzlich ein geringeres Entgelt und die genannten Beträge erst nach Abschluss Ihrer berufsbegleitenden Ausbildung.

Laufbahn Brutto (in EUR)

• Lehrkraft mit einem Wahlfach (einschl. Angleichungszulage)	4751,77
• Lehramt an Grundschulen	
• Lehrkraft mit zwei Wahlfächern	5299,43
• Studienrat (Lehramt an ISS und Gymnasien sowie an beruflichen Schulen)	
• Lehrkraft an Sonderschulen bzw. für Sonderpädagogik (einschl. einer Zulage)	5426,95

Quelle: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fa...en/lehrkraefte/>

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 11. August 2018 03:54

Zitat von Anja82

5000 Brutto?

Ich habe bei a12 und 75 % 2400 euro Netto, Brutto ist es nicht viel mehr. Ich bin 10 Jahre im Dienst Lohnsteuerklasse 4 .

[@Anja82](#), siehe meinen Kommentar eben an [@Susannea](#). Es ist sogar deutlich mehr als 5000,- Euro brutto.

Aber was ich nicht verstehe, wieso hast du "nicht viel mehr" brutto als 2400,- netto. Der Unterschied müsste doch mehr als ein Tausender sein. Ich schätze, dein brutto beträgt rund 4000,- Euro. (nicht viel mehr???)

Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 08:43

Zitat von sofawolf

[@Anja82](#), siehe meinen Kommentar eben an [Susannea](#). Es ist sogar deutlich mehr als 5000,- Euro brutto.

ich wundere mich, wieso andauernd bestritten wird, dass die Berliner Lehrer (alle Schulämter) bei Neueinstellung rund 5000,- Euro bekommen. Das ist A bzw. E 13 + Erfahrungsstufe 5, die sie sofort bei Neueinstellung bekommen.

Nein, ist es nicht, denn dies bekommen bisher nur die jetzt fertig werdenden (nach der 2014er Prüfungsordnung beendeten) Lehramtsanwärter und die Oberschullehrer.

Alle anderen bekommen nämlich bis 2019 nur E11!

Ich z.B. habe 2014 zwar mein 2. StEx gemacht, aber 4 Tage zu früh, daher gibt es nur E11 bis 2019. Und was hier alles ganz einfach unterschlagen wird, sind dann die ganzen ehemaligen

DDR-Lehrer, die teilweise bisher nur so wie Seiteneinsteiger E10 bekommen. A13 bekommt eh niemand, der neu eingestellt wird, denn Berlin verbeamtet nicht.

Du müsstet also die Seiten evtl. etwas aufmerksamer lesen und nicht jeden Unsinn glauben, der da abgedruckt wird.

Also nein, aktuell bekommen die meisten neu eingestellten die von dir genannten 4700 Euro bei Vollzeit brutto.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. August 2018 14:40

Ach Berlin, das Land wo nach Ausbildung bezahlt wird. Ein ausgebildeter Gymnasiallehrer, der keine Ahnung von der Arbeit an der Grundschule hat, bekommt dort **mehr** als ein "richtiger" Grundschullehrer.

(Kann sein, dass nach das nicht mehr der Fall ist, ein bekannter von mir ist aber aufgrund des gleichen Gehaltes an die "laue" Grundschule abgewandert.)

Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 15:28

Zitat von state_of_Trance

Ach Berlin, das Land wo nach Ausbildung bezahlt wird. Ein ausgebildeter Gymnasiallehrer, der keine Ahnung von der Arbeit an der Grundschule hat, bekommt dort **mehr** als ein "richtiger" Grundschullehrer.

(Kann sein, dass nach das nicht mehr der Fall ist, ein bekannter von mir ist aber aufgrund des gleichen Gehaltes an die "laue" Grundschule abgewandert.)

Doch, genau das ist der Fall!

Beitrag von „Anja82“ vom 11. August 2018 19:19

Zitat von sofwolf

@Anja82, siehe meinen Kommentar eben an @Susannea. Es ist sogar deutlich mehr als 5000,- Euro brutto.

Aber was ich nicht versteh, wieso hast du "nicht viel mehr" brutto als 2400,- netto. Der Unterschied müsste doch mehr als ein Tausender sein. Ich schätze, dein brutto beträgt rund 4000,- Euro. (nicht viel mehr???)

In 2017 habe ich ca. 7000 Euro Lohnsteuer bezahlt. Soli 270 Euro.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 11. August 2018 19:58

Zitat von Susannea

Nein, ist es nicht, denn dies bekommen bisher nur die jetzt fertig werdenden (nach der 2014er Prüfungsordnung beendeten) Lehramtsanwärter und die Oberschullehrer.

Alle anderen bekommen nämlich bis 2019 nur E11!

Ich z.B. habe 2014 zwar mein 2. StEx gemacht, aber 4 Tage zu früh, daher gibt es nur E11 bis 2019. Und was hier alles ganz einfach unterschlagen wird, sind dann die ganzen ehemaligen DDR-Lehrer, die teilweise bisher nur so wie Seiteneinsteiger E10 bekommen. A13 bekommt eh niemand, der neu eingestellt wird, denn Berlin verbeamtet nicht.

Du müsstet also die Seiten evtl. etwas aufmerksamer lesen und nicht jeden Unsinn glauben, der da abgedruckt wird.

Also nein, aktuell bekommen die meisten neu eingestellten die von dir genannten 4700 Euro bei Vollzeit brutto.

Ich weiß nicht, @Susannea, solche amtlichen Seiten und die Angaben darauf sind Unsinn? Sprach ich nicht davon, dass es für die neueingestellten Lehrer gilt? Meiner Information nach betrifft das sehr wohl die jetzt Neueingestellten. Die bekommen A bzw. E 13 + Erfahrungsstufe 5 und das macht sogar rund 5300,- Euro brutto. Ich kenne nämlich Referendare, die nach dem 1. Januar 2018 in Berlin eingestellt wurden.

Man konnte vom Unmut der "Alteingestellten" viel lesen, aber das soll sich doch jetzt auch demnächst ändern. Die bekommen unter gewissen Bedingungen (Fortbildungen) ganz bald (2019) auch A bzw. E 13, also das entsprechende Grundgehalt plus die Erfahrungsstufen oben drauf. Habt ihr eigentlich auch als Alt-Eingestellte die Erfahrungsstufe 5 bekommen, als sie für alle Neueingestellten eingeführt wurde (2013 ?), wenn ihr sie zu diesem Zeitpunkt nicht sowieso schon erreicht hattet?

PS: Ja, die Behandlung der Lehrer mit DDR-Ausbildung finde ich ungerecht. Komisch, dass für die 28 Jahre lang niemand auf die Straße ging. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Seit 28 Jahren nicht!

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 11. August 2018 20:01

Zitat von Anja82

In 2017 habe ich ca. 7000 Euro Lohnsteuer bezahlt. Soli 270 Euro.

? Was willst du damit sagen ?

Dein monatliches Bruttogehalt dürfte rund 4000,- Euro betragen. Das ist doch aber nicht "nicht viel mehr" als 2400,- netto monatlich, [@Anja82](#).

Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 20:05

Zitat von sofawolf

Ich weiß nicht, [@Susannea](#), solche amtlichen Seiten und die Angaben darauf sind Unsinn? Sprach ich nicht davon, dass es für die neueingestellten Lehrer gilt? Meiner Information nach betrifft das sehr wohl die jetzt Neueingestellten. Die bekommen A bzw. E 13 + Erfahrungsstufe 5 und das macht sogar rund 5300,- Euro brutto. Ich kenne nämlich Referendare, die nach dem 1. Januar 2018 in Berlin eingestellt wurden.

Nein, noch einmal, das gilt eben nicht für alle Neueingestellten, aber das steht da auch so auf der Seite (wenn man genau liest).

Das gilt nur für Leute mit 2. SteX nach der Prüfungsordnung von 2014 und für andere Bundesländer gilt das auch nicht (auch das steht dort).

Und ja, die Übersicht ist Unsinn, wenn man vorher darüber schreibt, dass es sein könnte, dass man so eingestuft wird, aber auch anders! Ist doch klar, dass da die wenigsten dann so eingestellt werden.

So etwas nennt man Werbung. Fallen ja auch genügend darauf rein, wie man an dir sieht.

Zitat von sofawolf

Habt ihr eigentlich auch als Alt-Eingestellte die Erfahrungsstufe 5 bekommen, als sie für alle Neueingestellten eingeführt wurde (2013 ?), wenn ihr sie zu diesem Zeitpunkt nicht sowieso schon erreicht hattet?

Ich bin ja nach 2013 eingestellt worden, aber nein, die anderen Kollegen haben nicht Stufe 5 erhalten, die haben sie z.T. jetzt noch nicht.

Zitat von sofawolf

PS: Ja, die Behandlung der Lehrer mit DDR-Ausbildung finde ich ungerecht. Komisch, dass für die 28 Jahre lang niemand auf die Straße ging. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Seit 28 Jahren nicht!

Wieso 28 Jahre nicht, diese Sachen sind in sämtlichen Streiks mit verhandelt und bemängelt worden, aber das ist wie so viele andere Dinge im Streik, es wird imemr nur ein Motto genannt und nie alle Dinge!

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 11. August 2018 20:09

Zitat von Susannea

Nein, noch einmal, das gilt eben nicht für alle Neueingestellten, aber das steht da auch so auf der Seite (wenn man genau liest). Das gilt nur für Leute mit 2. SteX nach der Prüfungsordnung von 2014 und für andere Bundesländer gilt das auch nicht (auch das steht dort).

Und ja, die Übersicht ist Unsinn, wenn man vorher darüber schreibt, dass es sein könnte, dass man so eingestuft wird, aber auch anders! Ist doch klar, dass da die wenigsten dann so eingestellt werden.

Ja, davon bin ich natürlich ausgegangen, dass das für Lehrer gilt, die eine abgeschlossene Lehrerausbildung haben (2. Staatsexamen) und eine Ausbildung, die der Berliner Lehrerausbildung "gleichgestellt" ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 20:11

Zitat von sofawolf

Ja, davon bin ich natürlich ausgegangen, dass das für Lehrer gilt, die eine abgeschlossene Lehrerausbildung haben (2. Staatsexamen) und eine Ausbildung, die der Berliner Lehrerausbildung "gleichgestellt" ist.

Aber auch das reicht eben nicht, es muss ein Abschluss nach 2015 sein! Denn die neue Prüfungsordnung wurde ja erst 2014 eingeführt und nur dem entsprechende werden so eingestellt. Und gleichgestellt aus den anderen Bundesländern kenne ich noch keine, die sind alle mit Abstrichen eingestellt worden. Wie gesagt, bei uns gibt es eine Kollegin an der Schule, die E13 bekommt, die hat letztes Jahr ihr Ref beendet.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 11. August 2018 20:14

Zitat von Susannea

Aber auch das reicht eben nicht, es muss ein Abschluss nach 2015 sein! Denn die neue Prüfungsordnung wurde ja erst 2014 eingeführt und nur dem entsprechende werden so eingestellt. Und gleichgestellt aus den anderen Bundesländern kenne ich noch keine, die sind alle mit Abstrichen eingestellt worden. Wie gesagt, bei uns gibt es eine Kollegin an der Schule, die E13 bekommt, die hat letztes Jahr ihr Ref beendet.

Ja, auch davon bin ich ausgegangen, dass es sich um eine abgeschlossene Lehrerausbildung nach der neuen Prüfungsordnung von 2014 handelt, also Referendare, die jetzt fertig geworden sind und werden. Solche kenne ich auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 20:20

Zitat von sofawolf

Ja, auch davon bin ich ausgegangen, dass es sich um eine abgeschlossene Lehrerausbildung nach der neuen Prüfungsordnung von 2014 handelt, also Referendare, die jetzt fertig geworden sind und werden. Solche kenne ich auch.

Aber das ist doch ein geringer Teil und ein noch kleinerer Teil von den Berliner Lehrern überhaupt (und dann auch nur die Vollzeitarbeitenden), da sind aber ca. 30.000 Lehrer, die eben genau das nicht bekommen. Also kannst du nicht sagen, die Berliner Lehrer bekommen über 5000 Euro Brutto.

Zumal das eben in Berlin nur das "Einstiegsgehalt" ist, das wird nicht höher, wie bei anderen und es bekommt eben nur ein Bruchteil, also kannst du nicht sagen, weil die Einsteiger mit genau dem Abschluss soviel bekommen, geht es uns allen so gut!

Beitrag von „Anja82“ vom 11. August 2018 22:00

Zitat von sofawolf

? Was willst du damit sagen ?

Dein monatliches Bruttogehalt dürfte rund 4000,- Euro betragen. Das ist doch aber nicht "*nicht viel mehr*" als 2400,- netto monatlich, [@Anja82](#).

Steh ich da jetzt auf dem Schlauch? Die einzigen Abzüge, die ich habe sind die Lohnsteuern und den Soli. Hätte ich also wirklich 1600 Euro im Monat da Abzüge, wären es wohl im Jahr nicht 7300 Euro. *grübel* Ich habe mal eben geschaut. Z.B. April 2017. 2600 Euro netto => 3200 Brutto und das mit Familienzuschlag für 2 Kinder und Ehemann.

Bei mir unterscheiden sich Brutto und Netto ca. 600 Euro. Das ist doch fast nichts, wenn ich da bei meinem Mann schaue, der als Angestellter im Baugewerbe arbeitet.

LG Anja

Beitrag von „Lisam“ vom 12. August 2018 08:31

Inzwischen seid ihr recht weit vom Thema weg

Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 08:46

Zitat von Lisam

Inzwischen seid ihr recht weit vom Thema weg

Nein, nicht wirklich, weil hier ja gleich am Anfang gesagt wurde, Lehrer können sich das doch leisten 100% selber zu zahlen und sollen sich so anstellen, weil sie genug verdienen. Und genau darum dreht es sich immer noch.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 12. August 2018 17:37

Wobei die Frage, wie gut denn Lehrer nun verdienen, tatsächlich überhaupt nichts mit der Frage zu tun hat, ob man als Arbeitnehmer seine Arbeitsmaterialien und -mittel selber zu kaufen hat...

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 15. August 2018 17:28

Zitat von Anja82

Steh ich da jetzt auf dem Schlauch? Die einzigen Abzüge, die ich habe sind die Lohnteuern und den Soli. Hätte ich also wirklich 1600 Euro im Monat da Abzüge, wären es wohl im Jahr nicht 7300 Euro. *grübel* Ich habe mal eben geschaut. Z.B. April 2017. 2600 Euro netto => 3200 Brutto und das mit Familienzuschlag für 2 Kinder und Ehemann.

Bei mir unterscheiden sich Brutto und Netto ca. 600 Euro. Das ist doch fast nichts, wenn ich da bei meinem Mann schaue, der als Angestellter im Baugewerbe arbeitet.

LG Anja

Nee, [@Anja82](#), da stimmt ja was nicht, wobei natürlich verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, die ich für deinen Fall ja nicht kenne.

Von 3200,- monatlich behält man als Angestellter mit Steuerklasse 4 ohne Kinder rund 2000,- Euro netto.

In gleicher Berechnung behielte man rund 2600,- Euro netto, wenn man rund 4000,- Euro brutto verdient.

Du kannst ja einfach auf deine "Lohnabrechnung" schauen. Da stehen doch brutto und netto drauf.

Hier: <https://www.brutto-netto-rechner.info/>

Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2018 18:34

Wenn sie nur Steuer und Soli hat, scheint sie sich Beamten zu sein!

Beitrag von „Anja82“ vom 15. August 2018 18:50

Ja natürlich bin ich Beamten, habe ich was anderes behauptet?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 15. August 2018 19:40

[Zitat von Anja82](#)

Ja natürlich bin ich Beamten, habe ich was anderes behauptet?

Das war ja keine Kritik von [@Susannea](#).

Dann wird das sicherlich anders berechnet und als Sachsen-Anhaltiner kenne ich mich damit nicht aus. Das Brutto ist dann vermutlich vergleichsweise (nicht genau) gleich, nur läuft das dann mit den Abzügen anders (Stichwort Krankenkassenbeitrag).

Jedenfalls wirst du uns sicherlich nicht erzählen wollen, dass Beamte in Berlin (in unserem Beispielfall: verheiratet, keine Kinder, Steuerklasse 4) 3200,- und Angestellte 4000,- verdienen.

Aber die ganze Rechnerei geht mir langsam auch auf die Nerven. 😊 Wie kamen wir denn dahin??? Du hast 2400 von 3200, weil du den Krankenkassenbeitrag bereits herausgerechnet hast? Würde ja hinkommen ...

Beitrag von „Anja82“ vom 15. August 2018 20:10

Wie wir dahin kamen? Jemand schrieb Lehrer hätten 5000 Euro Brutto und da sagte ich, dass ich da lange nicht bin. Meine Krankenkasse kostet 160 Euro.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 15. August 2018 21:22

Zitat von Anja82

Wie wir dahin kamen? Jemand schrieb Lehrer hätten 5000 Euro Brutto und da sagte ich, dass ich da lange nicht bin. Meine Krankenkasse kostet 160 Euro.

Nach deinen Angaben müsstest du A 12, Erfahrungsstufe 1 haben (rund 3200,- brutto und rund 2600,- netto). Stimmt das, [@Anja82](#) ? Müsstest du doch wissen. Man kann das ja alles googeln. <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...tkl=4&r=0&zkf=0>

In deinem Brutto dürfte dann das Krankengeld nicht enthalten sein. 160,- Euro monatlich für die Krankenkasse (privat?) kommt mir sehr seltsam vor. Ein Angestellter zahlt bei einem Verdienst in dem Bereich ja rund 600-700 Euro monatlich in die gesetzliche Krankenversicherung (entweder nahezu hälftig Arbeitnehmer - Arbeitgeber oder alles alleine, aber in Berlin mit Zulage).

Da sieht man mal wieder, wenn deine Angaben stimmen, wie ungerecht es zwischen Angestellten und Beamten zugeht. Danke für den Tipp. Das wusste ich nämlich noch nicht, dass

die Beamten nur 160,- Euro monatlich für ihre Krankenkasse zahlen.

PS: Ansonsten, ja, neueeingestellte Lehrer bekommen in Berlin, wenn sie die entsprechende Ausbildung haben, rund 5300,- brutto (und nochmal 300,- oben drauf, wenn sie an einer 80%-Brennpunktschule arbeiten). Davon sollte man sich Kugelschreiber und Radiergummi leisten können, womit wir nun wieder beim Thema wären. 😊

Beitrag von „Seph“ vom 15. August 2018 21:28

Zitat von sofawolf

Nach deinen Angaben müsstest du A 12, Erfahrungsstufe 1 haben (rund 3200,- brutto und rund 2600,- netto). Stimmt das, @Anja82? Müsstest du doch wissen. Man kann das ja alles googeln. <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...tkl=4&r=0&zkf=0>

In deinem Brutto dürfte dann das Krankengeld nicht enthalten sein. 160,- Euro monatlich für die Krankenkasse (privat?) kommt mir sehr seltsam vor. Ein Angestellter zahlt bei einem Verdienst in dem Bereich ja rund 600-700 Euro monatlich in die gesetzliche Krankenversicherung (entweder nahezu hälftig Arbeitnehmer - Arbeitgeber oder alles alleine, aber in Berlin mit Zulage).

Da sieht man mal wieder, wenn deine Angaben stimmen, wie ungerecht es zwischen Angestellten und Beamten zugeht. Danke für den Tipp. Das wusste ich nämlich noch nicht, dass die Beamten nur 160,- Euro monatlich für ihre Krankenkasse zahlen.

PS: Ansonsten, ja, neueeingestellte Lehrer bekommen in Berlin, wenn sie die entsprechende Ausbildung haben, rund 5300,- brutto (und nochmal 300,- oben drauf, wenn sie an einer 80%-Brennpunktschule arbeiten). Davon sollte man sich Kugelschreiber und Radiergummi leisten können, womit wir nun wieder beim Thema wären. 😊

Mal abgesehen davon, dass ich die Zahlen von Anja auch etwas seltsam finde, muss man bei den Vergleichen mal die Kirche im Dorf lassen: Bei 3200 Brutto beträgt der Arbeitnehmeranteil für die GKV etwa 270€ und den muss man mit dem Beitrag zur PKV vergleichen. 160€ wären dabei im Übrigen sehr günstig, die meisten dürften bei 50% Beihilfeanspruch schon 200€ aufwärts zahlen. Dann sind die Unterschiede auf einmal gar nicht mehr so ungerecht, oder? 😊

Beitrag von „Anja82“ vom 15. August 2018 21:31

Da ich 2 Kinder habe liegt mein Beihilfeanteil bei 70%. Was soll denn an meinen Zahlen merkwürdig sein. 

Ich brauche mein Gehalt übrigens nicht googeln, ich kriege eine Gehaltsabrechnung, die ich hier beispielhaft genannt habe, genauso wie meine aktuelle Jahresabrechnung von 2017. Ich bin bereits in Stufe 5.

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...tkl=4&r=0&zkf=1>

Für mich gilt natürlich der Hamburger Gehaltsrechner.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 15. August 2018 21:41

Zitat von Anja82

Da ich 2 Kinder habe liegt mein Beihilfeanteil bei 70%. Was soll denn an meinen Zahlen merkwürdig sein. 

Ich brauche mein Gehalt übrigens nicht googeln, ich kriege eine Gehaltsabrechnung, die ich hier beispielhaft genannt habe, genauso wie meine aktuelle Jahresabrechnung von 2017. Ich bin bereits in Stufe 5.

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...tkl=4&r=0&zkf=1>

Naja, aber du sagst uns ja nur Teildaten, wobei ich dich auch nicht nötigen will, deine echten Daten auf den Tisch zu legen, obwohl wir hier ja alle anonym sind.

Was man in A 12 mit Erfahrungsstufe 5 verdient, kann man hier sehen: <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...tkl=4&r=0&zkf=0>

Dann hast du also nicht A 12, sondern A 11 mit Erfahrungsstufe 5 ??? Wie gesagt, du nennst uns ja immer nur Teildaten. Moment: <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...tkl=4&r=0&zkf=0> (Passt aber auch nicht, allerdings weiß ich ja nicht, wie das mit der Kirchensteuer, Freibeträgen, Kinderbeträgen etc. bei dir ist.)

Letztendlich scheint mir doch aber das Netto und das Brutto bei gleichen Bedingungen bei Beamten und Angestellten sehr nahe beieinander zu liegen. Das ist ja letztlich für die Frage hier nicht wichtig, denn egal, wie hoch unser Brutto ist, unser Netto ist ausschlaggebend für das,

was wir uns leisten können, nur ist das erstrecht bei jedem anders, aber z.B. 2600,-. (Die ganze Rechnerei begann ja nur, weil du das Brutto eines Berliner Lehrers infrage gestellt hast. Das kann eben derzeit BIS ZU 5300,- Euro liegen, auch wenn das nicht jeder bekommt bzw. viele noch nicht bekommen (siehe oben).)

Beitrag von „Anja82“ vom 15. August 2018 21:49

Ich habe dir doch oben im Link genau meine Daten gezeigt. A12, Stufe 5, 1,0 Kinderfreibeträge. 75% Teilzeit.

Letztlich hast du rumdiskutiert, dass Brutto und Netto nicht nah beieinander liegen. Und nur das habe ich gesagt.

Keine Ahnung warum du ständig die Berliner Tarife nimmst. Ich arbeite in HH.

Kriegen Berliner auch A12? Ich würde auch da keine 5000 Euro Brutto kriegen. *schulterzuck*

Also mal genau: Welche Gehaltsstufe bekommen neueingestellte Lehrer in Berlin. Zum Beispiel Grundschullehrer.

Beitrag von „kodi“ vom 15. August 2018 22:44

Zitat von Lisam

Ich Habe in diesem Jahr meine Lohnsteuer-Erklärung von einem Lohnsteuerbüro machen lassen und nicht mehr vom Lohnsteuerhilfeverein (nein, ich möchte das nicht selbst machen). Weil der Erstattung wurden Toner, Druckerpapier und Kisten mit Deckel vom Finanzamt als „nicht eindeutig nur beruflich“ zuzuordnen deklariert und nur zu 50 Prozent erstattet.

Habt ihr Ähnliches auch erlebt bzw. wie erreicht ihr, dass es vollständig erstattet wird?

Sowas hatte ich auch mal. Habe angerufen und gesagt, dass ich für die private Arbeit ein separates Gerät habe. (Ist auch so.)

Das mußte ich schriftlich nochmal hinschreiben, dann wurde alles anerkannt.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2018 07:00

Zitat von Anja82

Also mal genau: Welche Gehaltsstufe bekommen neueeingestellte Lehrer in Berlin. Zum Beispiel Grundschullehrer.

Mit Abschluss nach der 2014er Berliner Prüfungsordnung E13 Stufe 5, nach Abschluss nach anderen Prüfungsordnungen E11 Stufe 5+30 Euro Angleichungszulage bei Vollzeit, sonst anteilig.

Beitrag von „Anja82“ vom 16. August 2018 12:56

Zitat von Susannea

Mit Abschluss nach der 2014er Berliner Prüfungsordnung E13 Stufe 5, nach Abschluss nach anderen Prüfungsordnungen E11 Stufe 5+30 Euro Angleichungszulage bei Vollzeit, sonst anteilig.

Okay. Da hätte man als Angestellter Lehrer das gleiche Netto, wie ich als Beamtin. Nur muss ich meine PKV noch zahlen.

Beitrag von „Seph“ vom 16. August 2018 19:56

Zitat von Anja82

Okay. Da hätte man als Angestellter Lehrer das gleiche Netto, wie ich als Beamtin. Nur muss ich meine PKV noch zahlen.

Deine Rechnung ist nicht nachvollziehbar. Oder vergleichst du Vollzeitangestellte mit deinem Einkommen bei 75%?

Hamburg A12/5 bei 75% mit 1 Kinderfreibetrag (ohne Familienzuschlag?) sind ca. 3,2k Brutto bzw. ca. 2,6k Netto. Mit Familienzulage wären es eher 3450€ Brutto und 2750€ Netto.(vor PKV).

Berlin E13/5 sind bei 75% 3,8k Brutto bei 2,26k Netto und E11/5 sogar nur 3,4k Brutto und ca. 2,1k Netto.

Die 300 bzw 500€ Unterschied (mit Familienzulage nochmal 150€ mehr) sollten doch ausreichen für die PKV. Berechnungen sind jeweils in Steuerklasse I bzw. IV gehalten.

Beitrag von „Anja82“ vom 16. August 2018 19:59

Ja da hast du recht, hatte einen Einstellungsfehler beim TV-L Lehrer.